

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth mit Landwirtschaftsschule



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth
Jahnstraße 7, 90763 Fürth

Stadt Erlangen
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
Herrn Dirk Lange
Gebbertstraße 1
91052 Erlangen

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung				
Eingang 03. SEP. 2012				
VZ		WV		
610.1	610.3	611	612	613
b.R.	b.Stell.	z.W.	z.K.	z.V.

Name
Gerhard Schmidt
Telefon
0911/99715-221
Telefax
0911/99715-600
E-Mail
gerhard.schmidt@aelf-fu.bayern.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
Unser Zeichen
L 2.2-HOSH

La 612 W, 03.05.12
La VI ok
La 612 W

Fürth
27.08.2012

Bewertung des bisherigen Prozesses der Vorbereitungsphase zur Flurneuordnung Regnitzgrund, Stadt Erlangen aus Sicht des AELF

Die Stadt Erlangen und das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg haben die Initiative ergriffen, die bestehenden Nutzungskonflikte im Regnitzgrund darzustellen und wenigstens teilweise im Rahmen eines Verfahrens der Ländlichen Entwicklung unter Mitwirkung aller beteiligten, besonders der Grundstückseigentümer und -bewirtschafter, zu lösen.

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth sieht das Amt für ländliche Entwicklung in Ansbach als kompetenten und verlässlichen Partner auf Grundlage des Flurbereinigungsgesetzes und des Schutzes des Eigentumes ländliche Räume zu entwickeln und zukunftsfähig zu gestalten.

Grundstückseigentümer und -bewirtschafter im angedachten Verfahrensgebiet wurden in einer **1. Aufklärungsversammlung** am 15. März 2012 in Eltersdorf über Inhalte eines Flurneuordnungsverfahrens, aktive Mitwirkungsnotwendigkeit und Rechtsgrundlagen informiert.

Das notwendige Handwerkszeug, das für eine erfolgreiche Moderation, die zum Bündeln von Inhalten im Rahmen der Mitwirkung von Grundstückseigentümern, -pächtern und sonstigen Interessenten notwendig ist, haben sich 22 interessierte Teilnehmer Ende April in **Klosterlangheim** geholt. In einer **2. Aufklärungsversammlung** am 17. Juli 2012 sollten nun Arbeitsgruppen besetzt werden, um im Rahmen einer breiten Beteiligung der Landwirtschaft die momentane Situation im Regnitzgrund darzustellen. Dabei sollten aktuelle Nutzungskonflikte Landwirtschaft, Wasserwirtschaft, Stadt und Freizeitnutzung herausgearbeitet werden. Im Rahmen einer Vorausplanung sollten zukünftige Maßnahmen präzisiert, abgestimmt, mehrheitlich gewichtet und dargestellt werden. Ziel war es, eine zukunftsfähige Nutzung des Regnitzgrundes unter besonderer Berücksichtigung des Eigentumes und der landwirtschaftlichen Erfordernisse (Flurbereinigungsgesetz) auf den Weg zu bringen.

Seitens der Landwirtschaft wird der begonnene Prozess überlagert, von einem im Ballungsraum vorherrschenden massiven Landverbrauch für Bau- und Ausgleichsmaßnahmen. Landwirte befürchten, dass im Rahmen eines Verfahrens der Ländlichen Entwicklung im größeren Umfang weitere Flächen durch die Stadt oder Wasserwirtschaftsverwaltung für Ausgleichsmaßnahmen oder wasserwirtschaftliche Extensivierungsmaßnahmen aufgekauft werden. Dies würde bedeuten, dass weitere Grünlandflächen für landwirtschaftliche Futtergewinnung verlorengehen. Diese massiven Bedenken konnten nicht ausgeräumt werden. Landwirte sahen die Chance durch Verhinderung der Mitarbeit das Verfahren zu verhindern. Durch eine Boykottierung der Mitarbeit lässt sich dieser Trend aber nicht stoppen, eventuell verlangsamen.

Seite 1 von 2

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und
Forsten Fürth
Jahnstraße 7
90763 Fürth

Telefon 0911 99715-0
Telefax 0911 99715-600
E-Mail poststelle@aelf-fu.bayern.de
Internet www.aelf-fu.bayern.de

Öffnungszeiten
Mo. - Fr. 8:00 - 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Weiterhin scheint es, als ob sich mit der offenen Gesprächsbereitschaft der Stadt Erlangen und Bürgerbeteiligung im Rahmen eines Verfahrens zur Ländlichen Entwicklung der Frust der Landwirte in Bezug auf die Stadtverwaltung bzw. Stadt Erlangen aufgrund negativer Erfahrungen aus Jahrzehnten zurzeit entlädt. Vertrauen und Geduld für konstruktive Zusammenarbeit als Voraussetzung für erfolgreiche Landentwicklung sind seitens der Beteiligten nicht vorhanden.

Mit dem breiten negativem Votum der Versammlungsteilnehmer und einer von 240 Personen unterzeichneten Unterschriftenliste gegen ein Verfahren der Ländlichen Entwicklung ist die Möglichkeit einer zukunftsfähigen Entwicklung im Regnitzgrund mit breiter Beteiligung der Betroffenen und einem starken Partner, der Ländlichen Entwicklung in Ansbach, im Vorfeld der wirklichen Arbeitsphase ausgehebelt worden.

Die Chance, eine abgestimmte, umfassende und kontrollierte Entwicklung im Regnitzgrund auf dem Verfahrensweg einzuleiten, ist nicht mehr gegeben. Anstelle des angedachten Verfahrens der Ländlichen Entwicklung und guten Mitwirkungsmöglichkeiten werden in Zukunft je nach Finanzierbarkeit verschiedene öffentliche Verfahren bzw. Verfahren der kommunalen Bauleitplanung treten.

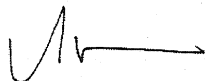
Eine weitere Zersplitterung der Wiesengrundstücke durch Herausnahme der städtischen Flächen aus der Nutzung ist zu befürchten.

Insbesondere gehen für die Landwirtschaft folgenden Möglichkeiten verloren, die Feldflur zukunftsfähig zu machen und für nächste Generationen auszurichten:

- Verbesserung der Grundstücksgröße, -ausformung
(mit dem freiwilligen Grundstückstausch sind bei weitem nicht alle Möglichkeiten genutzt)
- Zusammenlegung der Flächen nach Nutzungsformen, Lösung von Nutzungskonflikten
(für ökologische oder wasserbauliche Maßnahmen können Flächen mit geringem natürlichem Ertragspotential und ungünstiger Ausformung und Eignung für eine landwirtschaftliche Nutzung verwendet werden)
- Ausbau vorhandener Wege - unbegrenzte Tonnage mit befahrbarem Seitenstreifen
(Entgangener Zuschuss im Rahmen eines Verfahrens der Ländlichen Entwicklung bis 75 %)
- Sicherstellung der wasserbaulichen Funktion der Gräben und Bauwerke im Bereich der „Wässerwiesen“
- Abmilderung von Hochwasserschäden
- Gezielte Lenkung der Besucherströme im Regnitzgrund
(Verunreinigung des Aufwuchses durch Müll und Hundekot – Freizeitnutzung landwirtschaftlicher Verkehrswege)
- Inanspruchnahme von öffentlichen Finanzierungsmitteln in Millionenhöhe zur Entwicklung der Landwirtschaft und des Regnitzgrundes.

Aus Sicht des Amtes wird diese emotional überlagerte und inhaltlich zum Teil nicht nachvollziehbare Entwicklung bedauert. Wir sehen mittelfristig keine Chance den Prozess erneut zu beleben.

Mit freundlichem Gruß



Schmidt
Landwirtschaftsrat